

Kriterienkatalog und Styleguide Bauschild NRW.BANK.Baudenkmäler

19. November 2018



Einführung

Bei Objekten, die durch das Programm „NRW.BANK.Baudenkmäler“ gefördert werden, kann während der Sanierungs-/Instandhaltungsphase in geeigneter Weise auf die Förderung mit öffentlichen Mitteln hingewiesen werden.

Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich für Vorhaben ab einer Fördersumme von 100.000 €. Die Sichtbarmachung der Förderung wird nach Einzelfällen geprüft und kann wie folgt ausgestaltet werden:

- Option A: Hinweis auf der Internetseite mit Verlinkung zum Programm NRW.BANK.Baudenkmäler
- Option B: Hinweis auf der Internetseite mit Verlinkung zum Programm NRW.BANK.Baudenkmäler, Baustellenschild in der Größe 2m x 2m oder 3,4m x 1,7m (unentgeltlich von der NRW.BANK bereitgestellt) oder eigene Produktion entsprechend der Vorlage DIN A3
- Option C: Hinweis auf der Internetseite mit Verlinkung zum Programm NRW.BANK.Baudenkmäler, Baustellenschild in der Größe 2m x 2m oder 3,4m x 1,7 m (unentgeltlich von der NRW.BANK zur Verfügung gestellt) oder eigene Produktion entsprechend der Vorlage DIN A2 und gemeinsame Pressemitteilung

Das Hinweisschild ist an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Zusätzlich zu den Logos des für Baudenkmäler zuständigen Ministeriums (MHKBG) und der NRW.BANK BANK, sowie optional der zuständigen Hausbank, ist folgender Wortlaut aufzuführen: „Mit öffentlichen Mitteln gefördertes Baudenkmal.“

Ausnahme: Bei Förderungen, die „Besonders erhaltenswerte Bausubstanzen“ statt eines Baudenkmalms betreffen, kann das Hinweisschild nicht angebracht werden. In Einzelfällen ist dann zu prüfen, ob ein anderweitiger Hinweis öffentlich gemacht wird – beispielsweise eine gemeinsame Pressemitteilung.

Zur Umsetzung werden für die Aufstellung eines Hinweisschilds zwei Alternativen unterschieden:

1. Aufstellung eines exklusiven Hinweisschilds mit den geforderten Inhalten. Hierfür verwenden Sie bitte ausschließlich die von der NRW.BANK unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schilder oder Ihre selbst produzierten Schilder entsprechend den Vorlagen DIN A3 oder DIN A2.
2. Integration der geforderten Hinweise im Rahmen eines bereits geplanten oder bestehenden allgemeinen Bauschilds. Hierfür können Sie zusätzlich zu den Vorlagen im DIN A-Format auch auf die Vorlagen mit abweichenden Seitenverhältnis nutzen. Auch bei den Vorlagen mit abweichenden Seitenverhältnis muss die Abbildungsgröße mindestens das Flächenmaß des Formats DIN A3 erreichen.

Alle Vorlagen sind so angelegt, dass sie proportional beliebig vergrößert werden können. Die Wahl zwischen einer Abbildung im Hoch- oder Querformat steht Ihnen frei. Die Abbildung der Vorlagen darf nicht verändert werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an b.ostermann@valido-ms.de.

Anlage: Beispielhafte Anwendungen

Nutzungsbedingungen

Die nachfolgend bereitgestellten Vorlagen unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vorlagen dürfen nur genutzt werden, um die Publizitätsmöglichkeiten, die im StyleGuide „Hinweisschild Baudenkmäler“ abgebildet werden, zu erfüllen.

Folgende Nutzungsarten sind innerhalb der Inanspruchnahme der Publizitätsmöglichkeit nicht gestattet:

- Veränderung der Werke (z. B. Hinzufügen von weiteren Logos außer der Hausbank, Abändern von Texten),
- Veränderung der Abbildung der Werke (z. B. durch Zuschnitt oder Verzerrung),
- Lizenzierung an Dritte, mit Ausnahme der fotografischen Wiedergabe der Anwendung (z. B. Foto eines Bauschilds mit Förderhinweis, das in sozialen Medien gepostet wird).

Anlage: Beispielhafte Anwendungen

Baustellenschild in der Größe 2000mm x 2000mm
(unentgeltlich von der NRW.BANK bereitgestellt)



Baustellenschild in der Größe 3400mm x 1700mm
(unentgeltlich von der NRW.BANK bereitgestellt)



Vorlagen zu „Hinweisschild Baudenkmalförderung“

(Die entsprechenden Grafik-Dateien finden Sie unter www.nrwbank.de/baudenkmaeler)

DIN-Format quer



Mindestabbildungsgröße (HxB): 297mm x 420mm plus Beschnittzugabe

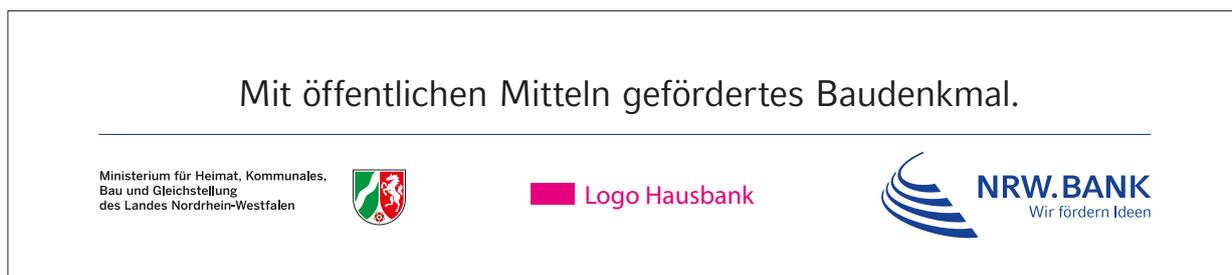
DIN-Format hoch



Mindestabbildungsgröße (HxB): 420mm x 297mm plus Beschnittzugabe

Querformat mit abweichenden Seitenverhältnis

nur zur Verwendung auf bereits geplanten oder bestehenden Bauschildern



Mindestabbildungsgröße (HxB): 168mm x 745mm plus Beschnittzugabe

Hochformat mit abweichenden Seitenverhältnis

nur zur Verwendung auf bereits geplanten oder bestehenden Bauschildern

Mit
öffentlichen
Mitteln
gefördertes
Baudenkmal.

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



 Logo Hausbank



Mindestabbildungsgröße (HxB): 547mm x 230mm plus Beschnittzugabe